

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Veterinärangelegenheiten
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich
Herrn Mag. Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.07.2002
zu Ltg.-911/A-2/31-2002
~~Ausschuss~~

Beilagen

LF5-L-11/003-2002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

Dr. Karner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12750

Datum

18. Juni 2002

Betrifft

Dringlichkeitsantrag, Maßnahmen zur optimalen Wahrung von Konsumentenschutzinteressen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Im Sinne des Dringlichkeitsantrages Ltg.-911/A-2/31-2002 vom 31. Jänner 2002 wurde von den betroffenen Landesregierungsmitgliedern ein ständiger Ausschuss für Lebensmittelsicherheit eingerichtet, dem folgende Regierungsmitglieder und Abteilungen angehören:

Regierungsmitglieder: LR Ernest Gabmann

LR Christa Kranzl

LH-Stv. Heidemaria Onodi

LR DI Josef Plank

Abteilungen:

GS3-Lebensmittelkontrolle

Lebensmittelsicherheit

GS4-Sanitäts- u. Kranken-
anstaltenrecht

Nahrungsmittelrecht

LF1-Agrarrecht

Futtermittelrecht

LF2-Landwirtschaftsförderung	Qualitätsklassengesetz
LF5-Veterinärangelegenheiten	Veterinärangelegenheiten
RU5-Naturschutz	Tierschutzrecht
RU6-Verkehrsrecht	Tiertransportgesetz
WST1-Gewerberecht	Gewerbeangelegenheiten
WST7-Sparkassen- und Stiftungsaufsicht	Produktsicherheit

Die Zielsetzung dieses ständigen Ausschusses ist es, durch die Vernetzung aller befassten Abteilungen die größtmögliche Lebensmittelsicherheit in Niederösterreich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den berechtigten Konsumentenerwartungen zu gewährleisten.

Durch die Koordination aller befassten Abteilungen sollen die Lebensmittel durch prozessbegleitende Kontrollen am lebenden Tier und dessen Futter bis zur Verkaufsvitrine kontrolliert sein.

Diese prozessbegleitenden Kontrollen sollen entsprechend dem Lebensmittelweißbuch der EU durchgeführt werden. Eine effiziente Kontrolle wird durch Vernetzung aller im Land Niederösterreich befassten Spezialisten sicher gestellt.

Rücksicht genommen werden soll auf die Bedürfnisse der Nutztiere im Bereich Tierhaltung, Tiertransport und Schlachtung. In weiterer Folge ist die ordnungsgemäße Tierkennzeichnung als Grundlage der Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel ein wesentlicher Sicherheits- und Qualitätsfaktor.

Für die bei lebenden Tieren bzw. von den Lebensmitteln entnommenen Proben zur Kontrolle der Rückstands- und Medikamentenfreiheit sollen neue Ressourcen und Untersuchungsmöglichkeiten für eine promptere und flexiblere Probenaufarbeitung geschaffen werden.

Die Kontrollen der Lebensmittelproduktion, der Kennzeichnung, der Lagerung, der Transporte und dem Feilhalten der Lebensmittel werden von entsprechend geschulten Spezialisten durchgeführt.

Dieser Ausschuss soll sich für das Land Niederösterreich auch mit der Schnittstellenproblematik zur Agentur für Ernährungssicherheit befassen.

Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand am 10. April 2002 statt. Dabei wurde eine provisorische Geschäftsordnung erstellt und die Einrichtung von Arbeitsgruppen beschlossen.

Durch ein zumindest vierteljährliches Zusammentreffen soll die Koordination der befassten Abteilungen verbessert und das Ergebnis der Zusammenarbeit in einem jährlichen Bericht zusammengefasst werden.

NÖ Landesregierung
Dipl.Ing. Plank e.h.
Landesrat